

Hygieneplan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Allerhand e.V. , 18249 Qualitz, Dorfstr.14

1. Wichtigste Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht, Musikunterricht und Darstellenden Spiel
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Auf der Grundlage der aktuellen infektionsepidemiologischen Situation und des Entwicklungstrends der sehr niedrigen Infektionszahlen, insbesondere auch im Kindes- und Jugendalter, ist momentan aus medizinisch-infektiologischer Sicht in Mecklenburg-Vorpommern den Betrieb des Vereins unter Pandemiebedingungen als vertretbar anzusehen. Hierbei bleibt oberstes Ziel, eine unkontrollierte Infektionsausbreitung zu verhindern.

Alle Mitarbeiter*innen des Vereins, die Teilnehmer*innen der Kurse und die Mitglieder sowie alle weiteren regelmäßig im Verein arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

1. WICHTIGSTE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Organisatorische Maßnahmen

Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen das Vereinsgelände nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an den Vereinsvorstand zu erfolgen.

Ein Mindestabstand von 1,5 m soll, wann immer möglich, eingehalten werden. In bestimmten Situationen in den Räumen ist jedoch eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nicht oder schwer umsetzbar. Deshalb sind hier, abweichend von den allgemeinen Hygieneregeln, keine Mindestabstände routinemäßig einzufordern.

Die Durchführung der Kurse im Freien vorzuziehen. Die Teilnehmer*innen sind mit Namen und Adresse zu erfassen durch geeignete Teilnahmelisten.

Die Teilnehmer*innen eines Kursangebotes/Workshops bilden eine definierte Gruppe. Die Kursangebote findet innerhalb der definierten Gruppen statt. Die Trennung der definierten Gruppen im Außengelände, in Garderoben und Räumen wird entsprechend organisiert.

Kursräume können dann gewechselt werden, wenn sie nach jedem Wechsel gründlich gelüftet werden und sich die definierten Gruppen einander nicht bzw. möglichst nur unter Einhaltung des Mindestabstandes begegnen.

Der Einsatz der Kursleiter*innen erfolgt so, dass größere Gruppen nach Möglichkeit in kleinere Untergruppen bis je 10 Teilnehmer*innen unterteilt werden können.

Der Einsatz der Kursleiter*innen erfolgt so, dass durch die Dokumentation des Einsatzes mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Ein Betreten der Unterrichtsräume durch andere Personen wird während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit vermieden. Die Einbindung Externer zur Umsetzung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen ist in den definierten Gruppen und bei nachvollziehbarer Dokumentation möglich.

Persönliche Maßnahmen

Direkte körperliche Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Begegnungen zwischen den einzelnen definierten Gruppen sind möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe, Umarmungen, Händeschütteln und direktem Hautkontakt (z. B. Begrüßung mit Fäusten) sind zu unterlassen.

Die Hände sind regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang zu waschen (siehe: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).

Mit den Händen ist das Gesicht, insbesondere sind die Schleimhäute nicht zu berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.

Vor dem Essen sind die Hände gründlich zu waschen.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türgriffe oder Treppengeländer sind möglichst nicht anzufassen.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu halten und sich am besten wegzudrehen.

Es besteht im Verein keine grundsätzliche Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) zu tragen. Ein freiwilliges Tragen von MNB ist jederzeit möglich.

Bei der Schülerbeförderung ist eine MNB zu tragen.

Nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock ist eine Händedesinfektion nicht notwendig. O. g. Experten führen aus, dass die Gefahren die Vorteile überwiegen. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

An geeigneten Stellen im Gebäude werden gut sichtbar die „Regeln für einen guten Umgang miteinander“ des Landes MV ausgehängt.

2. RAUMHYGIENE

Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraum-luft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, soll eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster und ggf. Türen über mehrere Minuten vorgenommen werden.

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Verein steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach jedem Kurs durch die Kursleiter*innen und ihre Helfer*innen gereinigt:

Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen

Lichtschalter

Tische nach Benutzung

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In den Toiletten werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtuchspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt sowie gewartet. Die entsprechenden Abwurfbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen möglichst nur einzelne Schülerinnen und Schüler (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach jedem Kurs gereinigt. Bei grober Verschmutzungen ist eine prophylaktische Wisch-Desinfektion unter Beachtung des Arbeitsschutzes erforderlich.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Die gebildeten definierten Gruppen sollen sich auch in den Pausen möglichst nicht begegnen. Die Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf die Pausensituationen angepasst.

Eine Essensversorgung kann nur unter Einhaltung bestimmter hygienischer Bedingungen angeboten werden. Dazu gehören z. B. Trennschutz oder das Tragen von MNB der Essenausgabe, Speisen in Buffetform dürfen nicht angeboten werden. In der definierten Gruppe muss zur gemeinsamen Einnahme von mitgebrachten Speisen der Mindestabstand eingehalten werden.

5. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Teilnehmenden bzw. Teilnehmenden aus unterschiedlichen Kursen auf dem Gelände des Allerhand e.V. ein Einbahnstraßensystem mit geeigneter Markierung festgelegt wird, so dass eine Begegnung der Teilnehmenden minimiert werden kann. Dazu sind gesonderte Eingangs- und Ausgangssituationen zu schaffen.

6. ALLGEMEINES

Der Hygieneplan ist dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnis zu geben (§ 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz). Abweichungen von den vorstehenden Regelungen, die sich aufgrund der örtlichen Situation ergeben, sind vor Inkraftsetzung durch die Schulleitung mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

Wie bisher auch gelten die Meldepflichten gemäß Hinweisschreiben Nummer 3 über die Erreichbarkeiten der Gesundheitsämter und Leitstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle zu benachrichtigen. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter.